



Bestellung Sperrmüllabholung für Privatpersonen

Antragsteller/in:

Name, Vorname:

Straße/ Hausnr.: PLZ und Ort:

Kontaktdaten zur Mitteilung des Abholtermins:

Telefonnummer: E-Mail-Adresse:

(Hinweis: wir teilen Ihnen den Abholtermin an die hier angegebenen Kontaktdaten mit. Bitte stellen Sie die Erreichbarkeit sicher bzw. schauen auch in den Spam-Ordner)

Telefonische Terminabsprachen sind nicht möglich.

Abweichende Abholadresse:

Straße/ Hausnr.: PLZ und Ort:

(Hinweis: Die Abholadresse muss an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen sein)

PK-Nummer (falls bekannt):

Achtung! Wichtiger Hinweis für Mieter und Bewohner von Mehrparteienhäusern:

Wir empfehlen dringend, vor der Bestellung mit dem Eigentümer des Grundstücks oder der Hausverwaltung die Zulässigkeit einer Sperrmüllabholung vom Grundstück sowie den Bereitstellungsort abzusprechen. Sie bleiben bis zum Einladen des Sperrmülls in das Müllfahrzeug Eigentümer des Sperrmülls und tragen die Verantwortung für alle im Rahmen dieser Beauftragung bereitgestellten Abfälle. Nicht abgeholt Abfälle (auch wenn es sich um Abfälle handelt, die andere dazugestellt haben) müssen unverzüglich entfernt werden.

Folgender Sperrmüll soll abgeholt werden (bitte ankreuzen und Stückzahl angeben):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Holzmöbel | <input type="checkbox"/> Altmetall |
| <input type="checkbox"/> sonstiger Sperrmüll | <input type="checkbox"/> Elektrogeräte.....Stück
(Kantenlänge über 50 cm) |

Der Sperrmüll muss getrennt nach diesen Stoffgruppen bereitgestellt werden, da die Stoffgruppen mit unterschiedlichen Fahrzeugen abgeholt werden.

Folgende Sperrmüllmengen sollen abgeholt werden:

- | | | |
|--------------------------|-------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> | bis zu 3 m ³ | Abholpauschale 75 € |
| <input type="checkbox"/> | bis zu 6 m ³ | Abholpauschale 150 € |
| <input type="checkbox"/> | bis zu 9 m ³ | Abholpauschale 225 € |

Es werden nur die beantragten Abfälle abgeholt. **Mehrmengen** und nicht zum Sperrmüll gehörende Abfälle sowie dazugestellte Abfälle werden nicht mitgenommen.

An das
Landratsamt Landsberg am Lech
Kommunale Abfallwirtschaft
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

SEPA-Mandat für die Sperrmüllabholung:

Die Abholpauschale in Höhe des auf dem Antrag angekreuzten Betrages kann durch den Landkreis Landsberg am Lech von meinem Konto abgebucht werden.

Bezahlung:	Das SEPA Mandat muss ausgefüllt werden und vom Kontoinhaber unterzeichnet sein.
Wichtig:	Das Mandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig. Bitte senden Sie uns den Antrag und das Mandat per Post, via Telefax oder als PDF-Anhang per E-Mail. Fax.: 08191-129-5403, E-Mail: abfallwirtschaft@LRA-LL.Bayern.de

Bitte die Angaben gut leserlich eintragen.

IBAN:

BIC: **Name der Bank:**.....

Kontoinhaber Name:..... **Vorname:**.....

Straße/ Hausnr.:..... **PLZ und Ort:**.....

Das SEPA Mandat gilt nur für die beantragte Abholung.
Ich bin mit der sofortigen Fälligkeit der Zahlung einverstanden.

Datum:.....

Unterschrift des Kontoinhabers:.....

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Landkreises Landsberg am Lech lautet: **DE04LRA00000011925**
Ihre Mandatsreferenznummer wird auf einem separaten Vorankündigungsschreiben mitgeteilt.



Hinweise zur Sperrmüllabholung

Bei der Sperrmüllabholung werden nur sperrige Gegenstände aus Haushalten, die nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restmülltonne passen mitgenommen.

Abfälle aus Aus- und Umbaumaßnahmen werden **nicht** mitgenommen.

Mitgenommen werden zum Beispiel:

Holzmöbel:	Schränke, Kommoden, Truhen, Stühle, Bänke, Lattenroste, Bettgestelle, Möbelteile, Gartenmöbel, Regale
Altmetall:	Fahrräder, Metallwannen/-behälter, Bettroste aus Metall, Gartenmöbel aus Metall, Herde/ Öfen (öl- und schamottefrei)
Sonstiger Sperrmüll:	Matratzen, Federbetten, Teppiche/ Teppichböden, Ski, Surfboard, Möbel aus Kunststoff, Koffer, Körbe, Polstermöbel, Regentonnen
Elektrogroßgeräte:	Waschmaschinen, Trockner, Kühltruhen, Gefriertruhen, Spülmaschinen, Elektrogeräte mit einer Kantenlänge über 50 cm

Folgende Gegenstände gehören nicht zum Sperrmüll und werden nicht mitgenommen:

Haushüll	Gewerbemüll	Flachglas	Bauholz	Asbestzementplatten
Türen	Fenster	Türzargen	Altreifen	große Sportgeräte (Boote)
Bretter	Spanplatten	Zäune	Fahrzeugteile	Bau- und Sanierungsabfälle
Parkettböden	Laminatböden	Waschbecken	Spülkästen	Toilettenschüsseln
kleine Elektrogeräte	Gewächshäuser	Fliesen	Tapeten	Gipskartonplatten

Abholtermin:

- Die Abholung erfolgt am Abholtag ab 7:00 Uhr.
- Wir empfehlen die Bereitstellung der Abfälle erst **am Abholtag vor 7:00 Uhr** und die Anwesenheit bis zur Abholung aller Abfälle.
- Der Sperrmüll muss an einem für LKW zugänglichen Platz, gut sichtbar am Grundstücksrand bereitgestellt sein.
- Es erfolgt kein Heraustragen des Sperrmülls vom Grundstück, Haus oder Garagen durch das Abfuhrpersonal.
- Bitte keinen Sperrmüll auf öffentlichen Gehwegen oder Straßen bereitstellen.
- Größere Sperrgüter (z.B. Schränke) bitte in tragbare Einzelteile zerlegen.

Selbstanlieferung am Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten

Sperrmüll kann auch kostenfrei am Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten angeliefert werden.
Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten, Westerschondorfer Str. 98, 86928 Hofstetten.

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech
SG 32 – Kommunale Abfallwirtschaft

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Angelegenheiten im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG), Abfallzuständigkeitsverordnung (AbfZustV), Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und anderen darauf beruhenden Rechtsvorschriften.

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Eichinger, von Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, Tel. Nr. 129 – 0, Email: poststelle@lra-il.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1300; Email: datenschutz@lra-il.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über Ihren Antrag zur Sperrmüllabholung entscheiden zu können.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 17 ff. KrWG, Art. 3 ff. BayAbfG, §§ 7 ff. GewAbfV, Auffang-RGrdL des Art. 4 Abs. 1 BayDSG-E.

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Beauftragte Entsorger, Auftragsverarbeiter, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizei, Gemeinden, andere Landkreise, Bezirke, Sonstige unter der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehende Körperschaften, andere Organisationseinheiten innerhalb der Behörde. Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. des Einheitsaktenplans (EAPI) für die unter 4a genannten Aufgaben notwendig ist.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

